



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/009/2015)

am Donnerstag, 10. September 2015,

18:04 Uhr

**im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103,
Lübecker Straße 121, 01157 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Christine Engelmann

Ralf Gersdorf

Christoph Höpfner

Torsten Nitzsche

Monika Schiemann

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Barbara Behncke

Marlis Goethe

Heike Krause

Manuela Sägner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga

Georg Jänecke

Anne Lehmann

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Andreas Barth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Hans-Joachim Klaudius

Mitglied Liste PIRATEN

Florian André Unterburger

Mitglied Liste NPD

Elke Opitz

Stellvertretende Mitglieder

Christoph Blödner

Frank Heinrich

Vertretung für Herrn Holger Hase

Vertretung für Herrn Dr. Maik Peschel

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste FDP

Holger Hase

Verwaltung:

Herr Knauer

Liegenschaftsamt

Gäste:

Herr Lichdi

Bündnis 90/Die Grünen

Schriftführer/-in:

Frau Marbach

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern! **A0079/15
beratend**
 - 2.2 Verkauf eines Grundstückes in Cotta **V0554/15
beratend**
 - 2.3 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! **A0116/15
beratend**
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen - aktuelle Informationen zum Thema Asyl

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der vorliegenden Tagesordnung wird seitens der Damen und Herren Ortsbeiräte zugestimmt.

Zur Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Hinweise und Anregungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!****A0079/15
beratend**

Die Ortsamtsleiterin übergibt Herrn Lichdi, Stadtrat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Herr Lichdi stellt den Antrag seiner Fraktion vor. Anlass dafür sei die Aktion einer Grundstückseigentümerin, die hinreichend bekannt sei. Dieser Antrag solle für Rechtsicherheit sorgen. Deshalb liege der Schwerpunkt des Antrages auf Punkt b). Eine Enteignung privater Eigentümer sei dabei nicht vorgesehen - wie dem Punkt c) bereits in anderen Gremien unterstellt wurde.

Herr Nitzsche möchte wissen, ob der Elberadweg öffentlich gewidmet sei und ob es eine spezielle Vereinbarung zwischen der LH DD und der Grundstückseigentümerin gegeben hätte. Herr Nitzsche empfindet den Punkt c) des Antrages als sehr missverständlich formuliert und würde ggf. einen Änderungsantrag stellen.

Herr Lichdi erklärt, dass es eine Vereinbarung gegeben hätte, allerdings sei ihm der genaue Wortlaut nicht bekannt. Die Aktion der Grundstückseigentümerin sei jedoch in jedem Fall rechtswidrig gewesen. Er erläutert, dass der Punkt c) des Antrages vielmehr dahin zielen solle, ggf. kleinere, private Flächen im Bereich des Elberadweges durch die LH DD zu erwerben.

Die Ortsamtsleiterin ergänzt, dass der gesamte Elberadweg im Bereich der LH DD öffentlich gewidmet sei.

Herr Lichdi erläutert, dass es eine Stellungnahme der LH DD gäbe, die den Antrag ggf. entbehrlich mache, er strebe jedoch eine breite Diskussion zum Thema an.

Frau Opitz stellt zunächst fest, dass die Daten im Antrag aktualisiert werden müssten. Weiter gibt sie zu bedenken, dass es ein großer Aufwand für die Mitarbeiter der LH DD wäre die Grundstückseigentümer entlang des Elberadweges zu ermitteln. Sie sei überzeugt, dass diese Kräfte gegenwärtig an anderer Stelle benötigt würden. Frau Opitz stellt den Antrag auf Vertagung, bis das avisierte Schreiben vorläge.

Herr Baumgarten widerspricht, und erklärt den Damen und Herren Ortsbeiräten, dass Anträge der NPD grundsätzlich nicht zustimmungsfähig seien.

Herr Nitzsche äußert Zweifel am Demokratieverständnis von Herrn Baumgarten. Im Ortsbeirat sollte stets die Sachlichkeit Vorrang haben.

Abstimmung zur Vertagung des Antrages A0079/15:

Ablehnung: 3 Ja 18 Nein 0 Enthaltungen

Herr Nitzsche stellt den Antrag auf:

Abstimmung auf Streichung des Punkt c) wegen Nichtigkeit:

Ablehnung: 8 Ja 12 Nein 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- a) unverzüglich den Rechtsstatus des Elberadwegs auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere im Hinblick auf private Rechte Dritter, zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31.8.2015 mitzuteilen,
- b) den Elberadweg, soweit noch nicht geschehen, durchgängig öffentlich-rechtlich für den Gemeindegebrauch als Rad- und Fußweg verbindlich zu widmen,
- c) alle Möglichkeiten zu nutzen, Flächen des Elberadwegs zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 6 Befangen 0

2.2 Verkauf eines Grundstückes in Cotta

**V0554/15
beratend**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Herrn Knauer, Liegenschaftsamt, und übergibt ihm das Wort.

Herr Knauer stellt die Vorlage zum Verkauf eines Grundstückes auf der Hühndorfer Straße in der Gemarkung Cotta vor.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Flurstück 241 r der Gemarkung Cotta auf der Hühndorfer Straße mit einer Größe von 750 m² an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu einem Kaufpreis in Höhe von 251.000 Euro zum Zwecke der Wohnbebauung zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2.3 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!**A0116/15
beratend**

Herr Lichdi stellt den Damen und Herren Ortsbeiräten im Folgenden auch den Interfraktionellen Antrag zur Umsetzung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet vor. Er erläutert die bisherige Beschlusslage und das gegenwärtig anhängende Klageverfahren. Zweck des Antrages sei es u. a., Voraussetzungen zu schaffen die notwendigen Finanzmittel in den nächsten Doppelhaushalt einstellen zu können. Des weiteren solle in einem Zwischenbericht anhand von Aufgabekatalogen dargestellt werden, welche Aufgaben den Ortschaften zukünftig übertragen werden könnten und welche ausgeschlossen seien. Ebenfalls solle ein Rahmen geschaffen werden, der nach einem nachvollziehbaren Verfahren die Höhe der Finanzmittel der Ortschaften festle-ge.

Herr Blödner hinterfragt den konkreten Zweck des Antrages, wenn doch durch eine Arbeitsgruppe der Landeshauptstadt Dresden bereits an einem solchen Bericht gearbeitet werde und dieser bis Jahresende dem Stadtrat vorliegen solle.

Herr Lichdi erläutert, dass die Interessenlage der Verwaltung hier wohl eine andere als die der Politik sei.

Im weiteren entsteht eine Diskussion zur Klärung weiterer Fragen.

Frau Sägner hinterfragt, in welcher Form sich die Ortsbeiräte einbringen sollen.

Nach Diskussion stellt Frau Sägner folgenden Ergänzungsantrag zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. „im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Konzeptentwicklung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe voranzutreiben, die unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachämter, Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern, **Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten, Stadträtinnen und Stadträten** sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern an der Umsetzung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden arbeitet und dem Stadtrat bis zum 30. September 2015 einen (Zwischen-)Bericht vorzulegen, der insbesondere Vorschläge für folgende Punkte enthält:

Abstimmung: Zustimmung

14 Ja 0 Nein 7 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Konzeptentwicklung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe voranzutreiben, die unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachämter, Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern, **Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten, Stadträtinnen und Stadträten** sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern an der Umsetzung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden arbeitet und dem Stadtrat bis zum 30. September 2015 einen (Zwischen-)Bericht vorzulegen, der insbesondere Vorschläge für folgende Punkte enthält:
 - a.) Ein konkreter Aufgabenkatalog für die jeweiligen Ortschaften, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ziffern des § 67 Abs. 1 SächsGemO beziehungsweise „Negativ-Katalog“ von Aufgaben, die eine alleinige Betroffenheit von Ortschaften ausschließen bzw. eine Abgrenzung bedingen, insbesondere
 - (1) Verzeichnis von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO),
 - (2) Verzeichnis von Straßen, (Fuß- und Rad-)Wegen und Plätzen sowie öffentlicher Park- und Grünanlagen im Sinne der § 67 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SächsGemO,
 - (3) Verzeichnis von Verbänden und örtlichen Vereinen im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO,
 - (4) Liste der örtlichen Veranstaltungen und Partnerschaften im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SächsGemO.
 - b.) Ein konkreter Katalog weiterer Aufgaben, die gem. § 67 Abs. 2 SächsGemO zur Aufgabenerledigung durch Ortschaften geeignet sind beziehungsweise aus welchen rechtlichen oder sachlichen (ausgenommen finanziellen) Gründen eine Übertragung auf Ortschaften nur beschränkt oder überhaupt nicht möglich ist, dabei sind insbesondere folgende Aufgaben zu berücksichtigen:
 - (1) Herstellung und Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit,
 - (2) Projekte gemäß der Fachförderrichtlinie der Ortsämter,
 - (3) Straßenbenennungen,

- (4) (Mit-) Gestaltung von Plätzen, die in der Ortschaft gelegen sind, auch wenn sie überörtliche Bedeutung haben,
 - (5) Koordinierung Versorgung im Katastrophenfall,
 - (6) Baumersatzpflanzungen (Ort, Art und Weise),
 - (7) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken/ öffentlichen Einrichtungen,
 - (8) Bürgerbeteiligungsverfahren (formell und informell).
2. ein nachvollziehbares Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Finanzmittel für Ortschaften zu entwickeln, welches den Ortschaften zur Erledigung der jeweils in Ziffer 1 dieses Antrags konkretisierten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden muss. Insbesondere sind hierbei nach Aufgabenart und -anfall differenzierte Ansätze (Globalbudget für „Pflege des Ortsbildes“, Zuweisungen für Veranstaltungen nach Einwohnerzahl und Fläche, Zuschüsse für Investitionen u.a.), sowie Einsparpotentiale für Fachämter und Deckungsvorschläge zu prüfen.
 3. Richtlinien zu entwickeln, um den Ortschaften gem. § 34 Abs. 2 der Hauptsatzung weitere Mittel zuzuweisen, über deren Verwendung in der Ortschaft entschieden werden kann.
 4. den angemessenen Finanzbedarf der Ortschaften aufgabenkonkret sowie eine Verwaltungsstellenstruktur zur Erledigung der Aufgaben zu entwickeln.
 5. Dem Stadtrat ist über Verfahren und Ergebnisse zu Ziffer 2, 3 und 4 bis zum 30. November 2015 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung mit Ergänzung**
Ja 11 Nein 4 Enthaltung 6

3 Informationen, Hinweise und Anfragen - aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Zum Thema Asyl erläutert die Ortsamtsleiterin vorab, dass sie nur über Aktivitäten berichten könne, die in städtischer Verantwortung lägen.

Vor diesem Hintergrund erläutert sie, dass es derzeit 148 Gewährleistungswohnungen mit 946 Plätzen in Cotta gäbe. Sie berichtet weiter, dass sich die Prognosezahlen erheblich erhöht hätten. Gegenwärtig rechne man mit 40 800 Flüchtlingen die nach Sachsen kämen, davon fielen 5000 auf die Landeshauptstadt Dresden.

Das Heim auf der Wendel-Hippler-Straße solle im November 2016 in Betrieb gehen, das Objekt in der Carl-Immermann-Straße sei wieder in die Planungen aufgenommen.

Seit 3. August habe Herr Hirschwald, als Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, seine Tätigkeit im Sozialamt aufgenommen.

Herr Baumgarten informiert, dass sich die Telefonnummer der Begegnungsstätte Asyl Sozial des SUFW geänderte hätte.

Anmerkung der Redaktion:

Die neue Einrichtung heißt ab sofort Informations- und Begegnungsstätte Asyl-Sozial, Altgorbitzer Ring 58, 01169 Dresden. Die Telefonnummer des neuen Büros ist die 0351/50102106.

Herr Nitzsche interessiert sich für die aktuelle Lage am Heim in der Podemusstraße 9 und den Brandschutz am neu zu errichtenden Heim an der Wendel-Hippler-Straße

Die Ortsamtsleiterin erläutert, dass das Hochbauamt mit den Planungen des Heimes auf der Wendel-Hippler-Straße beauftragt sei und in diesen alle notwendigen Richtlinien für ein solches Objekt Beachtung fänden.

Zur Podemusstraße 9 berichtet Frau Krause über die vielfältigen Aktivitäten des Heimleiters, Herrn Molitor, und über das dadurch entstandene gute Verhältnis untereinander sowie mit der Nachbarschaft.

Herr Klaudius hat Fragen zur Situation im Umfeld der Erstaufnahme an der Bremer Straße.

Die Ortsamtsleiterin bezieht sich auf ihre einführenden Worte, diese Einrichtung läge im Zuständigkeitsbereich des Freistaates.

Informationen

Die Ortsamtsleiterin informiert über die Arbeiten zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Stadtteil Dresden Dölzchen - Grenzallee zwischen Am Kirschberg und Am Tälchen, welche im III./IV. Quartal durchgeführt werden.

Sie verliest die Anliegerinformation zum Ausbau der Poststraße, deren Baubeginn am 21. September diesen Jahres sein wird. Die Planung sieht ein Bauende im September 2016 vor. Gebaut werde in Abschnitten unter Vollsperrung. Die Anliegerinformation wird am 11.09.2015 an die Haushalte verteilt.

Die Ortsamtsleiterin erläutert die Historie der Planung, die in der vorangegangenen Legislaturperiode beschlossen wurde. Der OBR Cotta hatte dazu in seiner 43. Sitzung am 10.04.2014 unter TOP 2.1 beraten und dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt.

Darüber hinaus habe Herr Dr. Peschel diesen Beschluss im Ausschuss vertreten.

Die Ortsamtsleiterin verleiht im weiteren Termine, die durch die **Löbtauer Runde** initiiert wurden:

- 13. September, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 2. Löbtauer Geschichtstreff im Rahmen des „Tag des offenen Denkmals“ in der ehemaligen „Reisewitzer Brauerei“, Wiesbadener Straße 4
- 20. September, 12.30 Uhr, „Tag des Friedhofs“ Rundgang über den Neuen Annenfriedhof. Treffpunkt: Vor der Feierhalle am Hauptportal des Friedhofes

Rundgänge der AG Löbtauer Geschichte (jeweils zweistündig) am:

- 23. September, 14.00 Uhr nach Löbtau Nord
Treffpunkt: „Dreikaiserhof, Tharandter Straße/Ecke Kesselsdorfer Straße und am
- 30 September, 14.00 Uhr nach Löbtau Süd
Treffpunkt: Haupteingang des Neuen Annenfriedhofes

Aktuelles

Da es in letzter Zeit zu Missverständnissen hinsichtlich von Anfragen von Ortsbeiräten gekommen sei, informiert die Ortsamtsleiterin über Hinweise des Rechtsamtes:

"Der Ortsbeirat hat die Möglichkeit Vorschläge, Hinweise und Anfragen nach § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu richten. Dieses Fragerecht steht jedoch nur dem Ortsbeirat als solchem (d. h. als Gremium insgesamt) zu, nicht jedoch einzelnen oder mehreren Ortsbeiratsmitgliedern. Einzelne Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte haben kein Fragerecht, die Vorschriften bezüglich des Fragerechts der Stadträte (§ 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 19 Geschäftsordnung des Stadtrates) sind hier nicht entsprechend anwendbar. Anfragen des Ortsbeirates sind außerdem über die/den Ortsamtsleiterin/Ortsamtsleiter an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu stellen, eine direkte Übermittlung an das Fachamt ist nicht vorgesehen."

„Anfragen von einzelnen Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten sind demnach als Bürgeranfragen zu werten. Sofern keine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage in Betracht kommt, findet auf die Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern die Informationsfreiheitsgesetz Anwendung. Die Anfragen wären demnach als Antrag auf Informationszugang auszulegen, über den die Behörde, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist, zu entscheiden hat. Eine Beantwortung der Anfrage auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz ist jedoch kostenpflichtig (§ 6 Informationsfreiheitsgesetz), worauf der Antragsteller vor Bearbeitung hinzuweisen ist. Die Rechte der Ortsbeiratsmitglieder sind abschließend in der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte geregelt.“

Die Ortsamtsleiterin bittet um Beachtung.

Frau Lehmann stellt den **Antrag**:

„Die Ortsbeiräte aus dem Ortsamtsgebiet Cotta bitten darum, dass Frau Brauner die neue Quartiersmanagerin von Gorbitz, Frau Kreißl, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Ortsbeiratssitzung einladen solle. Ziel sei es, dass Frau Kreißl sich dem Ortsbeirat vorstellen könne.

Abstimmung: Zustimmung
21 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Die Ortsamtsleiterin gibt bekannt, dass die Quartiersmanagerin ab Oktober ihre neues Büro in den Räumen des „InterWall“ beziehen wird.

Zur Anfrage „Wegebau im Leutewitzer Park“ teilt die Ortsamtsleiterin mit, dass nunmehr der Wegebau fortgesetzt wurde. Zur Problematik der Wegeentwässerung fände am 28.09.2015, 13.30 Uhr ein Vor-Ort-Termin statt.

Herr Baumgarten gibt eine persönliche Erklärung ab. Frau Opitz meint, dass dies nicht Gegenstand der OBR-Sitzung sei.

Frau Behncke möchte wissen, warum die Arbeiten am Merianplatz nur stockend voran kämen.

Herrn Barth interessiert, warum das Freibad Dölzschen trotz entsprechenden Wetters ab 30.08.2015 verschlossen blieb.

Herr Nitzsche hinterfragt nochmals den aktuellen Stand an der Kesselsdorfer Straße 49.

Die Ortsamtsleiterin verweist auf das Protokoll der 9. Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Ute Marbach
Schriftführerin

Frau Schiemann

Frau Goethe